## Veröffentlichung

Gestützt auf Art. 49 Abs. 2 des kantonalen Gemeindegesetzes vom 16.03.1998 und Art. 68 Abs. 1 des Organisationsreglements vom 06.06.2002 der Einwohnergemeinde Lengnau.

Der Einwohnergemeinderat 2543 Lengnau BE hat die

Organisationsverordnung der Einwohnergemeinde Lengnau BE / Anhang V (Erhöhung Stellenetat der Verwaltungsangestellten III)

genehmigt. Die Änderung tritt per 01.04.2023 in Kraft

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, Beschwerde geführt werden.

Inserat - Anzeiger Büren und Umgebung vom 02.03.2023